

**Satzung der Studierendenschaft an der
Fachhochschule Lübeck zur 2. Änderung
der Beitragsordnung (Satzung)
Vom 28. November 2006**

Aufgrund des § 28 Absatz 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBi. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBi. Schl.-H. S. 477), hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck am 26. Juni 2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung

In § 3 der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2005 (NBl. MBWFK. Schl.-H. – S. 9), werden die Worte von „ab Sommersemester 2005“ bis „32 Euro“ durch die Worte „insgesamt 42,80 Euro, darin enthalten ein Beitragsanteil für das Semester ticket in Höhe von 33,80 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2006 in Kraft.

Die erforderliche Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 15. November 2006 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgearbeitet und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 28. November 2006

Der Vorsitzende des Allgemeinen
Studierendenausschusses
der Fachhochschule Lübeck
Kowalczyk